

# Wahlpflichtgegenstände

Alle Schüler/innen müssen verteilt auf die 6., 7., 8. Klasse eine gewisse Anzahl von Wahlpflichtgegenständen (WPF) wählen:

**Gymnasium (G):** Insgesamt 6 Wochenstunden

**Realgymnasium (RG):** Insgesamt 8 Wochenstunden

Zur Wahl stehen Gegenstände aus zwei Töpfen:

## Topf 1: „Ergänzende“ Wahlpflichtgegenstände .

Das sind alle Gegenstände, die im Regelunterricht nicht unterrichtet werden (siehe Tabelle). Es wird in der Tabelle die Anzahl der Wochenstunden + Klasse angegeben.

6.(2) bedeutet: 6. Klasse 2 Stunden pro Woche

Die folgenden Gegenstände müssen zur Gänze (d.h. man kann sie z.B. nicht nur für ein Jahr) in allen eingegebenen Jahrgangsstufen gewählt werden.

	Gymnasium	Realgymnasium	Bemerkung	Summe der Stunden
Spanisch	6.(3), 7.(3)	6.(3), 7.(3)		6
Französisch	6.(2), 7.(2), 8.(2)	6.(2), 7.(2), 8.(2)		6
Italienisch	6.(2), 7.(2), 8.(2)	6.(2), 7.(2), 8.(2)		6
Informatik	6.(2), 7.(2), 8.(2)	6.(2), 7.(2), 8.(2)		6
Darstellende Geometrie	7.(2), 8.(2)	XXX	Im RG Pflichtfach!	4
Musikerziehung	7.(2), 8.(2)	7.(2), 8.(2)	Falls BE für 7.,8. Pflichtfach	4
Bildnerische Erziehung	7.(2), 8.(2)	7.(2), 8.(2)	Falls ME für 7.,8. Pflichtfach	4

Im Gymnasium sind bei der Wahl einer Fremdsprache oder Informatik die 6 notwendigen Wochenstunden bereits verbraucht. Allenfalls noch fehlende Stunden sind aus **Topf 2** zu wählen.

**Auswirkungen für die Matura:** Alle oben genannten Gegenstände kann man (muss man aber nicht) für die mündliche Reifeprüfung wählen.

**Ausnahme:** Darstellende Geometrie kann schriftlich und mündlich gewählt werden!

**Bemerkung:** Spanisch wird in der 6. und 7. Klasse jeweils 3-stündig unterrichtet. Für Maturanten wird in der 8. Klasse eine zusätzliche unverbindliche Übung Spanisch angeboten werden.

## Topf 2: „Vertiefende“ Wahlpflichtgegenstände.

Das sind alle Gegenstände (ausgenommen Bewegung und Sport), die im Regelunterricht unterrichtet werden. Es können höchstens zwei verschiedene Gegenstände gewählt werden. Alle diese Gegenstände werden in 2 Wochenstunden pro Jahr unterrichtet.

### Wie ist zu wählen:

Gymnasium: Man wählt einen Gegenstand 2-jährig (= 4 Stunden). Man hat die freie Wahl, ob das gewählte WPF in der 6. und 7. oder in der 6. und 8. oder in der 7. und 8. Klasse stattfinden soll. Die verbleibenden offenen 2 Stunden können einjährig in der 7. oder 8. Klasse verbucht werden.

Beispiel: Man wählt GWK in 6. und 7. Klasse (= 4 Stunden) und PUP in der 8. Klasse (= 2 Stunden) Damit sind 6 Stunden verbraucht.

Realgymnasium: Man wählt zwei Gegenstände jeweils 2-jährig (= 2 mal 4 Stunden). Damit sind 8 Stunden verbraucht. Wahl der Klassenstufen ist wieder frei wählbar!

**Wichtig:** Manche Gegenstände, wie Psychologie und Philosophie oder Darstellende Geometrie, werden ausschließlich in der 7. und 8. Klasse unterrichtet und sind deshalb den Schüler/innen

noch nicht bekannt. Es ist günstig, sich bei den Schülern der 7. und 8. Klasse darüber zu informieren. Auch diese Gegenstände können vertiefend gewählt werden, d.h. man wählt zum Pflichtgegenstand PUP noch zusätzlich den WPF PUP.

**Auswirkungen für die Matura:** Auch in den 2-jährig (= 4 stündig) gewählten WPF darf man (muss man aber nicht) mündlich maturieren.

**Häufig gestellte Fragen:**

Darf man 3 verschiedene WPF jeweils einjährig wählen?

Nein! Es dürfen insgesamt höchstens zwei verschiedene WPF gewählt werden.

Darf man mehr als die vorgeschriebene Anzahl an WPF-Stunden wählen?

Nein! Das ist eine Kostenfrage, die der Staat nicht bezahlen will.

Wer unterrichtet das WPF? Dies ist völlig offen. Meist wird der Lehrer des Pflichtfaches das WAPF nicht unterrichten.

Was ist, wenn in einer Klasse ein WPF-gruppe nicht zustande kommt? Die WAPF werden auch klassenübergreifend unterrichtet. Das ist eher die Regel als die Ausnahme.

**WIE KOMMT EINE WAHLPFLICHTGRUPPE ZUSTANDE?**

Es müssen sich mindestens 10 Schüler/innen für ein WAPF entscheiden, damit es unterrichtet wird.

**WIE SOLL MAN WÄHLEN?**

Jede(r) Schüler/in soll zunächst **wirklich nach Interesse** und nicht nach Freund/in wählen. Danach wird der/die Administrator/in bekannt geben, welche Gruppen zustande gekommen sind. Weiteres wird gemeinsam mit den Schüler/innen, deren Kurse nicht zustande gekommen sind, besprochen, wie sie zu ihren notwendigen WPF-Stunden kommen. Für manche Gegenstände, wie Darstellende Geometrie und Spanisch, existieren auch sogenannte Mehrschulenkurse (schulübergreifend), sodass die vorgeschriebene Anzahl von 10 Anmeldungen gar nicht erreicht werden muss, sie aber trotzdem stattfinden werden.

**Häufig gestellte Frage:**

Was ist, wenn durch Schülerabgang ein Kurs aus Topf 1 unter die Mindestschülerzahl von 10 fällt? In diesem Fall wird der Kurs sicher weitergeführt werden.